

Sanierung von Geschossdecke und Fassade nach EnEV 2009

Seit Anfang des Jahres wird in vielen Artikeln und Veröffentlichungen über die Nachrüstverpflichtung aller Hauseigentümer gemäß EnEV 2009 (Energieeinsparverordnung) berichtet: Ungedämmte oberste Geschossdecken müssen bis spätestens zum 31.12.2011 mit der Vorgabe gedämmt werden, dass der U-Wert von 0,20 (W/m²K) nicht überschritten werden darf.

Diese Tatsache verunsichert bis heute noch viele Hauseigentümer. Dieser Artikel soll daher eine kleine Übersicht über Kriterien zum Dämmen von Dachräumen und Fassaden geben.

Oberste Geschossdecke:

Wie kann man als Hauseigentümer erkennen, welche Art der Dämmung für das eigene Haus am besten geeignet ist und welche Ausführungsvarianten in Frage kommen?

Das ausschlaggebende Kriterium bei der Entscheidungsfindung über die Art der Dämmung sollte sein, in welcher Form der Dachraum zukünftig genutzt werden soll.

Nicht begehbare Dachraum (Spitzboden):

Dient der Bodenbereich weder als Lagerfläche noch als Speicher, können Dämmstoffmatten fugenfrei auf den vorhandenen Untergrund verlegt werden. Dieses ist die kostengünstigste Variante zur energetischen Verbesserung der Geschossdecke.

Bei der Verarbeitung sollte darauf geachtet werden, dass zur Vermeidung von offenen Stoßfugen die Matten in zwei um 90° versetzten Lagen verlegt werden.

Für den Schornsteinfeger muss zu Wartungszwecken ggf. auf der Dämmebene ein tragfähiger Unterbau bis zum Kamin oder zum Dachausstieg geschaffen werden.

Dachraum als Lagerraum:

Damit die Nutzbarkeit des Dachbodens gewährleistet bleibt, muss eine „begehbare“ Dämmung verwendet werden.

Für diesen Fall gibt es folgende Varianten:

A) Druckfeste Bodendämmplatten aus Polystyrol mit aufgesetzten Verlegeplatten:

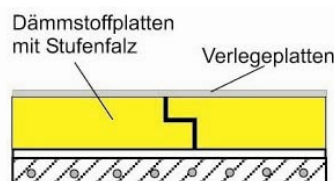


Abb. Heinz P. Janssen

Bei dieser Wahl des Materials ist ein ebener Untergrund wie z.B. bei Stahlbetondecken erforderlich.

Die Hartschaumplatten inklusive der Verlegeplatte werden mit Nut und Feder (bzw. Stufenfalz) fugenfrei verlegt und sind sofort begehbare.

B) Verlegeplatte auf Unterkonstruktion mit eingelegter Dämmung:

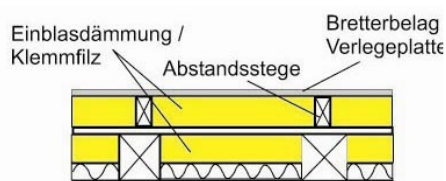


Abb. Heinz P. Janssen

Diese Variante bietet sich bei Holzbalkendecken mit unebenem Untergrund an.

Höhenunterschiede können problemlos durch das Anpassen der Holzunterkonstruktion ausgeglichen werden.

Sollte bei der Decke die bestehende Dämmung (Einschub) den Raum zwischen den Balken nicht komplett ausfüllen, muss dieser Luftraum vor dem Aufbringen der zusätzlichen Dämmung mit entsprechendem Dämmmaterial (z.B. Einblasdämmung) verfüllt werden.

Zur Vermeidung von Wärmebrücken ist bei allen Dämmarbeiten zu empfehlen, dass der Zwischenraum zwischen Dachhaut und Sparren im Traufbereich ausreichend mit gedämmt wird und die Dämmung an der Innenseite der Giebelwände bis ca. 1 m hochgezogen wird.

Dachdämmung

Bei der Überlegung über die Art und Weise der Dämmung der obersten Geschossdecke sollte man als Hauseigentümer sicher sein, dass in absehbarer Zukunft keine Nutzungsänderung für den Bodenraum geplant ist.

Denn die Zwischensparrendämmung bzw. Aufsparrendämmung kann das Dämmen der obersten Geschossdecke ersetzen. Sie ist jedoch nur notwendig und lohnend, wenn der Bodenraum für Wohnzwecke ausgebaut werden soll.

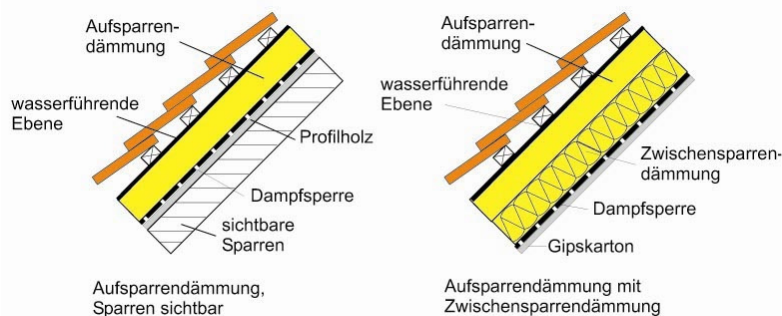


Abb. Heinz P. Janssen

Die Abbildungen zeigen verschiedene Varianten der Dachdämmung. Ausschlaggebend sind dafür die bestehenden Gegebenheiten der Dachkonstruktion und die Raumhöhe des Dachgeschosses.

Fassadendämmung:

Es wird häufig die Frage gestellt, ob bei Reparaturarbeiten an der Fassade ebenfalls die Verpflichtung zur vollflächigen Dämmung besteht.

Hierzu gibt es folgende Antwort gemäß der EnEV 2009:

Wenn mehr als 10% der betroffenen Fassadenfläche eines Gebäudes erneuert bzw. neu verkleidet werden, muss im Zuge der Sanierung der Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV 2009, § 9 von $0,28 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ eingehalten werden. Diese Anforderung gilt ebenfalls für Steil- und Flachdächer, sowie bei Neubauten und Anbauten unter Berücksichtigung der entsprechend geforderten U-Werte.

Bei Ausbesserungsarbeiten am Außenputz von Gebäuden aus den Jahren vor 1900 bis 1970 mit einem bestehenden U-Wert der Wand von $> 0,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ wird dieses zum Beispiel zu beachten sein.

Zur Verbesserung der energetischen Qualität der Außenwände nach EnEV 09 ist das Aufbringen eines Wärmedämm-Verbundsystems (WDVS) das gängigste Verfahren. Als Dämmstoffe werden dafür überwiegend PS-Hartschaum und Mineralfaser mit einer Mindeststärke von 14 cm verwendet. Dabei ist natürlich die Wärmeleitgruppe des Dämmmaterials entscheidend für die Dämmstärke.

Wichtig ist beim Aufbringen und Verarbeiten der Dämmplatten, dass der Untergrund eben und tragfähig ist. Nur so können bauphysikalische Probleme wie Konvektionsströme hinter der Dämmung vermieden werden.

Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt ist das Dämmen der äußeren Fensterlaibung mit einer Dämmstärke von mindestens 2 cm. Dieser Punkt ist zu beachten, wenn die Fenster in der Sanierungsmaßnahme keine Berücksichtigung finden.

Dann kann zum Beispiel durch das Abschlagen des Putzes die Dämmstärke im Laibungsbereich vergrößert werden.

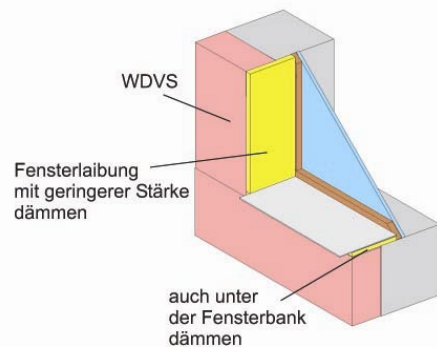


Abb. Heinz P. Janssen

Fazit:

Neben einer effizienten Energieeinsparung bewirken energetische Sanierungsmaßnahmen an der der Gebäudehülle auch eine spürbare Verbesserung des Wohnkomforts und Wohlfühlklimas in den Wohnräumen und erhöhen somit die Lebensqualität. Gerade in der Vermietung bedeutet dieses eine größere Sicherheit, um möglichen Leerständen entgegen

zu arbeiten.

Außerdem erfährt eine sanierte Immobilie eine nicht zu unterschätzende optische Aufwertung und – nicht zu vergessen – natürlich auch eine Wertsteigerung.



Fassaden Sanierung, Am Weißen Steine in Göttingen, in Zusammenarbeit mit H+G Hausverwaltung

Kai Abmeier
Dipl.-Ing. (FH)
Architekt und
Energieberater